Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Wirtschaftsplan 2023

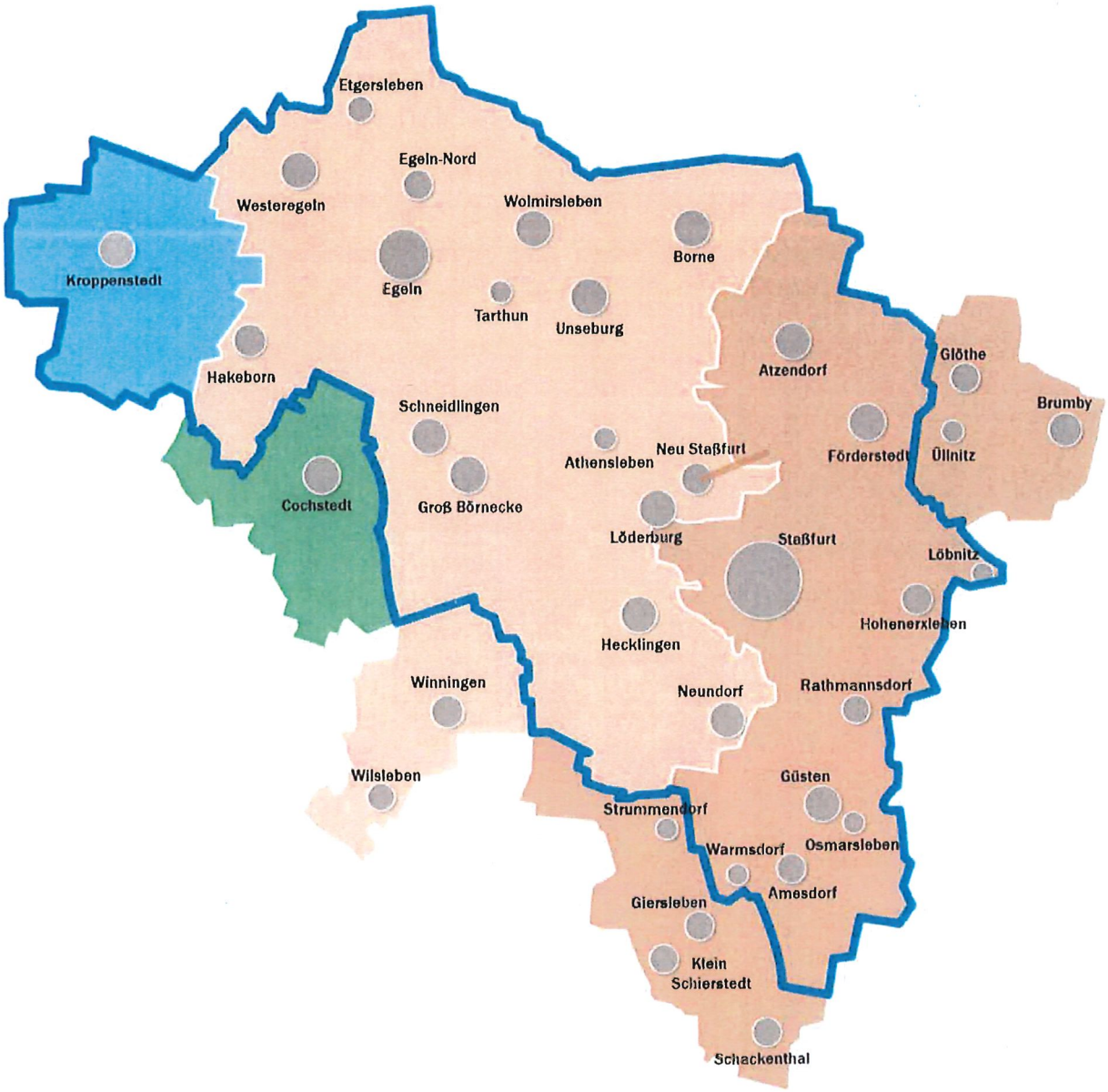

Inhalt	Seite
Beschlüsse zum Wirtschaftsplan 2023	1 - 6
1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023	7 - 13
2. Gesamtplan	
2.1 Erfolgsplan 2023	14
2.2 Vermögensplan 2023	15
2.3 Erfolgsplan 2022-2027	16
2.4 Finanzplan 2022-2027	17
3. Bereich Trinkwasser	
3.1 Erfolgsplan 2023	18 - 23
3.2 Vermögensplan 2023	24
3.3 Erfolgsplan 2022-2027	25
3.4 Finanzplan 2022-2027	26
3.5 Investitionsplan 2020	27
3.6 Investitionsplan 2023-2027	28
3.7 Schuldenübersicht 2023-2027	29
3.8 Anlagennachweis 2023	30
4. Bereich Abwasser I	
4.1 Erfolgsplan 2023	31 - 36
4.2 Vermögensplan 2023	37
4.3 Erfolgsplan 2022-2027	38
4.4 Finanzplan 2022-2027	39
4.5 Investitionsplan 2023	40
4.6 Investitionsplan 2023-2027	41
4.7 Schuldenübersicht 2023-2027	42
4.8 Anlagennachweis 2023	43
5. Bereich Abwasser II	
5.1 Erfolgsplan 2023	44 - 48
5.2 Vermögensplan 2023	49
5.3 Erfolgsplan 2022-2027	50
5.4 Finanzplan 2022-2027	51
5.5 Investitionsplan 2023	52
5.6 Investitionsplan 2023-2027	53
5.7 Schuldenübersicht 2023-2027	54
5.8 Anlagennachweis 2023	55
6. Stellenplan	56

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	07/2022
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	19.07.2022
Erarbeitet:	Frau Nicolai	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	9

Beschlussgegenstand:

Gesamtwirtschaftsplan 2023

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des Wasser- und Abwasserzweckverbandes „Bode-Wipper" beschließt den Gesamtwirtschaftsplan 2023 wie folgt:

im Erfolgsplan

in den Erträgen auf	18.999.874 Euro
in den Aufwendungen auf	18.817.268 Euro
Jahresergebnis	182.606 Euro

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf	22.995.879 Euro
in den Ausgaben auf	22.995.879 Euro

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Aufgrund der §§ 13 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG LSA) vom 26.02.1998 in Verbindung mit den §§ 100-102 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung hat die Verbandsversammlung den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 zu beschließen.

Staßfurt, den 27.06.2022

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	

.....
Andreas Beyer

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	08/2022
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	19.07.2022
Erarbeitet:	Frau Nicolai	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	10

Beschlussgegenstand:

Kreditaufnahmen im Wirtschaftsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper" beschließt den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen gemäß Vermögensplan wie folgt:

Gesamtbetrag	2.704.148 Euro
(Forward-Darlehen)	13.422.600 Euro
davon Bereich Wasser	884.798 Euro
Bereich Abwasser 1	1.286.310 Euro
Bereich Abwasser 2	533.040 Euro
Bereich Abwasser 2 (Forward-Darlehen)	13.422.600 Euro

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Siehe Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023.

Staßfurt, den 27.06.2022

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	

.....
Andreas Beyer

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	09/2022
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	19.07.2022
Erarbeitet:	Frau Nicolai	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	11

Beschlussgegenstand:

Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Wirtschaftsjahr 2023

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper" beschließt den Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro.

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Siehe Wirtschaftsplan 2023.

Staßfurt, den 27.06.2022 .....

Andreas Beyer

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	10/2022
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	19.07.2022
Erarbeitet:	Frau Nicolai	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	12

Beschlussgegenstand:

Höchstbetrag der Kassenkredite 2023

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper" beschließt den Höchstbetrag des Kassenkredites im Wirtschaftsjahr 2023 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben auf 2.250.000 Euro festzusetzen.

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Siehe Wirtschaftsplan 2023.

Staßfurt, den 27.06.2022

.....
Andreas Beyer

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	

Bode-Wipper
Wasser- und Abwasserzweckverband

Der Verbandsgeschäftsführer

Beschlussvorlage

Gremium:	Verbandsversammlung	Vorlage-Nr.	11/2022
Einreicher:	Herr Beyer	Sitzung am:	19.07.2022
Erarbeitet:	Frau Nicolai	Sitzungsart:	Öffentlich
		TOP	13

Beschlussgegenstand:

Erhebung von Umlagen im Bereich Abwasser Gebührengebiet II für die Niederschlagswasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung des WAZV „Bode-Wipper" beschließt die Umlage zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung wie folgt:

Umlage STEA

Nr.	Gemeinde	Umlagesatz je Einwohner	Einwohner per 31.12.2020	STEA-Umlage 2023
1	Stadt Aschersleben für die OT Winningen und Wilsleben	21,869396 €	1.101	24.078,19 €
2	Verbandsgemeinde "Egelner Mulde"	21,869396 €	10.473	229.038,18 €
3	Stadt Hecklingen ohne Flughafen	21,869396 €	6.8771	150.395,84 €
4	Stadt Staßfurt für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde, Neundorf	21,869396 €	4.412	96.487,78 €
			22.863	**500.00,00 €**

Umlage Niederschlagswasser nicht zuständig

Nr.	Gemeinde	Umlagesatz je Einwohner	Einwohner per 31.12.2020	Umlage 2023
1	Stadt Aschersleben für die OT Winningen und Wilsleben	2,624328 €	1.101	2.889,39 €
2	Verbandsgemeinde "Egelner Mulde"	2,624328 €	10.473	27.484,58 €
3	Stadt Hecklingen ohne Flughafen	2,624328 €	6.877	18.047,50 €
4	Stadt Staßfurt für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde, Neundorf	2,624328 €	4.412	11.578,54 €
			22.863	**60.000,01 €**

Begründung/Darstellung des Sachverhaltes:

Die Umlage für Niederschlagswasser lt. § 79b Abs. 1 Satz 2 WG LSA entfällt mit der Neukalkulation der Niederschlagswassergebühren ab 01.01.2023.

Siehe Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2023.

Staßfurt, den 29.06.2022

Abstimmung	
Stimmen Soll	56
Stimmen Ist	
Ja	
Nein	
Enthaltung	

.....

Andreas Beyer

2. Vorbericht

einschließlich Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2023 des Wasser- und Abwasserzweckverbandes "Bode-Wipper"

2.1 Angaben zum Verband

Mit der Erstellung des Jahresabschlusses für den Wasser- und Abwasserzweckverband "Bode-Wipper" für das Wirtschaftsjahr 2020 und der Erteilung des uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes konnte das Jahr 2020 erfolgreich abgeschlossen werden.

Mit der Übernahme der Abwasserentsorgung der Mitgliedsgemeinden des AZV Bodeniederung zum 01.01.2011, der Übernahme der Aufgabe der Schmutzwasserbeseitigung in der Stadt Hecklingen OT Cochstedt (ohne Flughafen) und den zum 31.12.2019 festgestellten Einwohnerzahlen ergibt sich entsprechend der Verbandssatzung § 4 (2) die ab dem 01.01.2022 geltende Stimmverteilung in der Verbandsversammlung (Tabelle 1).

Tabelle 1

Mitgliedsgemeinden des WAZV „Bode-Wipper"
Stimmenverteilung gemäß § 4 Abs. 2 der Verbandssatzung ab 01.01.2023

Nr.	Gemeinde	Einwohner per 31.12.2020	Stimmen 2023
1	Stadt Staßfurt	24.618	28
2	Stadt Aschersleben OT Klein Schierstedt OT Schackenthal OT Wilsleben OT Winningen	1.667	2
3	Stadt Hecklingen OT Hecklingen OT Cochstedt (ohne Flughafen) OT Groß Börnecke OT Schneidlingen	6.877	7
4	Verbandsgemeinde "Egelner Mulde"	10.473	11
5	Verbandsgemeinde "Saale-Wipper" Stadt Güsten Gemeinde Giersleben	5.054	6
6	Verbandsgemeinde "Westliche Börde" Stadt Kroppenstedt	1.402	2
	Gesamt	**50.091**	**56**

Die Bevölkerungsentwicklung in den Mitgliedsgemeinden des WAZV ist in **Tabelle 2** dargestellt.

Der Trend der Abnahme der Einwohner im Verbandsgebiet hat sich auch weiterhin fortgesetzt.

Wie auch in den Vorjahren berichtet, wird der demografische Wandel den Verband in den Folgejahren vor schwierige Aufgaben stellen, wenngleich sich der Negativtrend geringfügig abgeschwächt hat. (Angaben Statistisches Landesamt/Einwohnermeldeämter).

Tabelle 2

Jahr	Gesamt	Trinkwasser	AW I	AW II
2004	60.430	56.415	33.366	-
2005	59.413	55.464	33.026	-
2006	58.403	54.543	32.164	-
2007	57.454	53.645	31.849	-
2008	56.515	52.728	31.107	-
2009	56.741	51.947	30.622	-
2010	55.539	50.870	29.805	24.196
2011	54.791	50.129	29.575	23.694
2012	53.440	49.412	29.154	23.340
2013	53.323	48.810	28.744	23.123
2014	52.942	48.476	28.580	22.925
2015	53.837	48.273	28.435	23.946
2016	51.950	47.595	27.919	23.656
2017	51.157	47.165	27.647	23.510
2018	51.934	46.573	27.235	23.287
2019	51.361	46.003	26.748	23.187
2020	50.877	45.510	26.497	22.965
2021	50.708	45.412	26.401	22.897

Beim gemeinsamen Stellenplan des Verbandes werden die Anteile im Arbeitsumfang jedes Mitarbeiters für den jeweiligen Bereich ausgewiesen, jährlich überprüft und angepasst.

Das Abwasserbeseitigungskonzept des Verbandes (§ 79 WG LSA) ist für beide Gebiete beschlossen und zur Genehmigung eingereicht. Für das Gebührengebiet II ist im Bereich der Niederschlagswasserentsorgung ein Beseitigungskonzept ebenso beschlossen und bei der Unteren Wasserbehörde angezeigt.

2.2. Investitionen

Die Investitionen erfolgen - wie gehabt - getrennt nach den Bereichen Wasser und Abwasser Gebiet I und II. Nachdem die Sitzung der Verbandsversammlung am 12.04.2022 den Grundsatzbeschluss zur Refinanzierung des Trinkwasserversorgungskonzeptes 2070⁺ aufgehoben hat, wurde der Investitionsplan absprachegemäß angepasst. Es werden ausschließlich Gemeinschaftsmaßnahmen mit den Mitgliedsgemeinden oder anderen Aufgabenträgern durchgeführt.

Mit dieser Politik verabschiedet sich der Verband von der in den letzten Jahren hart erarbeiteten Nachhaltigkeit seiner stetigen Sicherung der Trinkwasserversorgung. Die Netzerneuerungsrate beträgt voraussichtlich 0,18 %.

Als Neuanschaffung steht ein Nutzfahrzeug „LKW mit Ladekran" im Plan (170 T€), zudem muss der WAZV in den Ausbau erneuerbarer Energien investieren (gilt für alle Bereiche).

Im Bereich Abwasser I liegt der Fokus weiterhin auf der energetischen Sanierung der Verbandskläranlage sowie Gemeinschaftsmaßnahmen mit der Stadt Staßfurt.

Im Bereich Abwasser II werden Reinvestitionen auf der Kläranlage Hecklingen sowie die Sanierung von Altkanälen im Fokus stehen.

Abwasser I und II teilen sich die Kosten für die Neuanschaffung eines Saugspülwagens.

2.3. Erläuterungen zum Wirtschaftsplan

2.3.1. Entwicklung der Erfolgspläne

2.3.1.1 Erlöse

Die Gesamterlöse (Umsatzerlöse, aktivierte Eigenleistungen, sonstige betriebliche Erträge) werden im Wirtschaftsjahr 2023 mit insgesamt 18.813.618 Euro geplant und sinken um 56 T€.

2.3.1.2 Aufwendungen

Die Gesamtaufwendungen betragen im Jahr 2023 insgesamt 18.817.268 Euro und sinken um 105 T€. Hierfür sind im Wesentlichen der Materialaufwand (insbesondere Kaltwasserzähler) sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen verantwortlich.

Die Personalkosten steigen die Kosten um 379 T€. Dies ist u.a. mit einem eventuellen Wechsel des Tarifvertrages zum TV-V begründet.

2.3.1.3 Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge steigen um 12 T€.

2.3.2. Beitragseinnahmen und Kostenerstattungen für Hausanschlussleitungen und Kreditaufnahmen für die Bereiche Wasser und Abwasser

Die Finanzierung der Ausgaben des Vermögensplanes erfolgt 2023 über Einnahmen (inkl. Abwasserabgabe) u. a. aus

- Beitragseinnahmen und ähnliche Entgelte	265.000	€
- Krediten	2.704.148	€
- erübrigte Mittel des Vorjahres	1.178.000	€.

Für die Übernahme der Anlagen im Abwasser Gebiet II ist die Aufnahme eines Forward-Darlehns in Höhe von 13.422.600 Euro geplant.

2.3.3. Fördermittel – Sonstige Zuschüsse

Für das Jahr 2021 hat der WAZV für den Umbau der VKA SFT (Komplex 1) Fördermittel beantragt und in Höhe von 956.175,00 Euro erhalten. Zudem erhielt der WAZV einen Zuschuss für die

energetische Sanierung der Geschäftsstelle in Höhe von 4.900,00 Euro. Weiterhin gab es für das Elektrofahrzeug einen Zuschuss von 6.000,00 Euro.

Für das Wirtschaftsjahr 2022 hat der WAZV eine Fördermittelzusage von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (Tilgungszuschuss für die energetische Sanierung der VKA) in Höhe von 83.294,50 Euro erhalten.

Weitere Fördermittel sind aus derzeitiger Sicht nicht planbar, werden jedoch bei passenden Programmen beantragt.

Für die Jahre 2023 + 2024 hat der Verband eine Bundesfördermittelzusage für den Umbau der Verbandskläranlage in Höhe von 174.900 € erhalten. Die verrechenbare Abwasser- und Kleineinleiterabgabe, die als vorläufig verrechenbar zurückgestellt wurde, wird als Sonderposten aufgelöst.

2.3.4. Personalentwicklung

In den Jahren 2016 und 2017 hat der Verband eine Strukturuntersuchung aller Bereiche vornehmen lassen. Im Ergebnis hat der Verband dort temporär (auch durch Verbesserung von Abläufen) einen Personalüberhang. Dieser Überhang ist weitestgehend abgebaut.

Schon jetzt absehbar, dass zukünftig Neueinstellungen für ausscheidende Mitarbeiter erfolgen müssen. Auch nimmt die Aufgabendichte weiter zu. Dies bedeutet auch, dass bei mehreren Mitarbeitern die Überprüfung der Eingruppierung und damit tarifgerechte Entlohnung erfolgen wird. Dies ist mit entsprechenden Mehrkosten verbunden, die im Wirtschaftsplan 2023 bereits Berücksichtigung gefunden haben. Darüber hinaus bildet der Tarifvertrag für Versorgungsbetriebe nunmehr Grundlage der Personalkosten. Sofern der Beschluss zum Wechsel des Tarifvertrages nicht erfolgt, muss dies im Nachtrag berücksichtigt werden.

Zu den weiteren Änderungen verweise ich auf meine Ausführungen zur Arbeitssitzung der Verbandsversammlung vom 15.06.2021. Der Stellenplan entspricht dem Muster 8 zu § 4 Abs. 2 S. 5 KomHVO.

2.3.5. Gebühren- und Beitragskalkulation

Im Jahr 2023 sind die Kosten für Verwaltungstätigkeiten (Verwaltungskostensatzung) sowie, Kostenerstattungen Hausanschlüsse (Abwasser beide Gebiete) neu zu kalkulieren. Die Beitragskalkulation für die Erneuerung des Trinkwassersystems hat Beschlussreife. Die Bereiche Abwasser Gebiet I, II und Trinkwasser wurden für den Zeitraum 2020-2022 bzw. 2021-2023 neu kalkuliert. Die Ergebnisse finden im Wirtschaftsplan Niederkunft. Die erforderliche Neukalkulation für das Abwasser Gebiet II ab 01.01.2023 konnte noch nicht erfolgen. Die Aufwendungen und Erträge wurden geschätzt. Nach erfolgter Kalkulation finden diese im Nachtrag Einklang.

2.3.6. Verpflichtungsermächtigungen

Im Investitionsplan sind keine sich über mehrere Jahre erstreckenden Vorhaben geplant, die vorgesehenen Baumaßnahmen erfordern damit keine Planung von Verpflichtungsermächtigungen.

2.3.7. Umlagen

Auch 2023 sind im Wirtschaftsplan keine Umlageerhebungen von Mitgliedsgemeinden im Bereich Wasser und Abwasser (Gebiet I) vorgesehen und erforderlich. Beide Bereiche arbeiten kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsichten.

Im Gebiet II werden u.a. Umlagen zur Deckung der Kosten der Niederschlagswasserbeseitigung von Straßen in Höhe von 500.000 € (21,869396 €/ Einwohner, Tabelle 3) erhoben.

Tabelle 3 – STEA Umlage

STEA-Umlage				
Umlagenhöhe		500.000,00 €		
Anzahl der Einwohner gesamt		22.863		
Umlage je Einwohner		21,869396 €		
Nr.	**Gemeinde**	**Umlagesatz je Einwohner**	**Einwohner per 31.12.2020**	**STEA-Umlage 2023**
1	Stadt Aschersleben für die OT Winningen und Wilsleben	21,869396 €	1.101	24.078,20 €
2	Verbandsgemeinde "Egelner Mulde"	21,869396 €	10.473	229.038,18 €
3	Stadt Hecklingen ohne Flughafen	21,869396 €	6.877	150.395,84 €
4	Stadt Staßfurt für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde, Neundorf	21,869396 €	4.412	96.487,78 €
			22.863	**500.000,00 €**

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 bedeutet dies eine Erhöhung der Umlage um 11.261,80 €. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass es sich hier um eine vorläufige Umlage handelt, die gemeinsam mit den Niederschlagswassergebühren neu kalkuliert werden muss. Die Ergebnisse finden dann im Nachtrag Einzug.

Zudem ist das Einleitentgelt für Gebiete, in denen der WAZV nicht für die Niederschlagswasserbeseitigung zuständig ist, in Höhe der kalkulierten Gebühren zu deckeln. Die Differenz ist als Umlage zu tragen:

Tabelle 4 – Umlage I Regenwasser nicht zuständig

Umlage Regenwasser nicht zuständig		(Differenz zu 1,50 EUR/m²)	
Umlagenhöhe	60.000,00 €		
Anzahl der Einwohner gesamt	22.863		
Umlage je Einwohner	2,624328 €		

Nr.	Gemeinde	Umlagesatz je Einwohner	Einwohner per 31.12.2020	Umlage 2023
1	Stadt Aschersleben für die OT Winningen und Wilsleben	2,624328 €	1.101	2.889,39 €
2	Verbandsgemeinde "Egelner Mulde"	2,624328 €	10.473	27.484,58 €
3	Stadt Hecklingen ohne Flughafen	2,624328 €	6.877	18.047,50 €
4	Stadt Staßfurt für die OT Löderburg, Athensleben, Lust, Rothenförde, Neundorf	2,624328 €	4.412	11.578,54 €
			22.863	**60.000,01 €**

Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2022 steigt diese Umlage um 224,00 Euro. Auch diese muss – insbesondere unter dem Hintergrund, dass der WAZV "Bode-Wipper" auch im Jahr 2021 massiv Einleitflächen beim Niederschlagswasser nachberechnet hat, neu kalkuliert werden.

Die Umlage für die Grundstücke, die seit Inkrafttreten des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (März 2013) abweichend von § 79b Abs. 1 Satz 2 WG LSA nicht mehr die öffentliche Niederschlagswasserbeseitigungsanlage in Anspruch nehmen in Höhe von 11.533,38 Euro **entfällt** mit Neukalkulation der Niederschlagswassergebühren ab 01.01.2023

2.3.8. Beratertätigkeit

Die Erarbeitung des Wirtschaftsplanes 2023 und seiner Teilpläne erfolgte durch die Beschäftigten des Verbandes. Auch die Jahresabschlüsse werden mit dem eigenen Personal erstellt.
Der Jahresabschluss 2021 wird derzeit von der BDO Leipzig geprüft.

In gerichtlichen Angelegenheiten beraten und vertraten den WAZV (vorrangig für Angelegenheiten AW Gebiet 2) die Kanzlei Dr. Kropp-Endler-Rasch aus Magdeburg. WSTC Magdeburg wurde zur Kalkulation der Beiträge für die Erneuerung der öffentlichen Trinkwasserversorgungsanlage sowie für Ingenieurtätigkeiten beauftragt. Rechtsanwalt Voß aus Halle berät den WAZV in Personalangelegenheiten. Als Steuerberater wurde die KPMG Leipzig beauftragt.

2.3.9. Entwicklung des Verbandes

Der Verband zeigt mit dem vorgelegten Wirtschaftsplan 2023, dass die solide, kontinuierliche, sachbezogene Arbeit auch mit der Übernahme der Abwasserentsorgung der Gemeinden des Gebietes vom AZV „Bodeniederung" i.A. fortgesetzt werden kann.

Insgesamt gesehen soll durch eine den Anforderungen angepasste Personalstruktur und durch die Nutzung weiterer Einsparpotenziale versucht werden, dass im Landesdurchschnitt Sachsen-Anhalts günstige Gebührenniveau zu halten.

Die zukünftigen Probleme haben seit dem letzten Vorbericht des Wirtschaftsplans massiv zugenommen und können wie folgt zusammengefasst werden:

- Demografischer Wandel
- Inflationsrate steigt monatlich auf neues Rekordniveau, insbesondere betroffen sind dabei Strom, Gas, Chemikalien
- Baukostensteigerungen aufgrund Angebotsverknappung, fehlendes Baumaterial, ungewisse Lieferzeiten
- Wegfall der Finanzierungssicherheit des Trinkwassererneuerungskonzeptes
- Weitere Verschärfung des Fachkräftemangels

Staßfurt, den 30.06.2022

Andreas Beyer
Verbandsgeschäftsführer